

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen, etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels, wie Verpflegung und Übernachtung.

2. Vertragsabschluss

Anschliessend an die Reservation erhält der Veranstalter eine Reservationsbestätigung zugestellt. Dieser Vertrag ist für das Hotel erst verbindlich, wenn er durch den Veranstalter schriftlich rückbestätigt ist.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen

- Das Hotel ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hotel oder in anderen Objekten zu bemühen.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
- Die vereinbarten Preise schliessen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eventuelle Erhöhungen der Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserstellung 6 Monate, behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
- Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.
- Eine Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.
- Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

4. Teilnehmerzahl

Der Veranstalter nennt dem Hotel die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber fünf Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin. Bei späterer Erhöhung der Teilnehmerzahl wird nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet, bei tieferer Teilnehmerzahl wird die definitiv gemeldete Anzahl Teilnehmer in Rechnung gestellt.

5. Zimmerbezug

- Die Zimmer können ab 15.00 Uhr bezogen werden. Am Abreisetag bleiben die Zimmer bis spätestens 11.00 Uhr zur Verfügung.
- Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel vor, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr weiter zu vergeben.

6. Annullationsbedingungen

Eine Annullation muss immer schriftlich erfolgen. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, verrechnet das Hotel auf die vereinbarte Arrangement-Pauschale folgende Kosten:

Zeit vor Anlass	
bis 90 Tage	kostenfrei
90 bis 60 Tage	30%
59 bis 30 Tage	60%
29 bis 10 Tage	80%
ab 9 Tage	100%

Teilannullationen:

Eine Teilannullation in der Höhe von 20% des reservierten Zimmerkontingentes ist bis fünf Arbeitstage vor Veranstaltungstermin ohne Kostenfolge möglich. Danach können weitere 10% des verbleibenden Zimmerkontingentes bis 48 Stunden vor Veranstaltungstermin ohne Kostenfolge annulliert werden. Für Teilannullationen die darüber hinausgehen und No Show (Nichtanreisen des Gastes) verrechnet das Hotel dem Veranstalter 100% der vereinbarten Arrangementpauschale.

7. Schäden/Haftung

- Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn beziehungsweise durch seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das Hotel dem Veranstalter ein Verschulden nachweisen muss. Betreffend den vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt das Hotel jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.
- Sollten Störungen oder Defekte an den vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so bemüht sich das Hotel unverzüglich um Reparatur oder Ersatz. Eine Zurückbehaltung oder Minderung der Zahlung kann hieraus nicht abgeleitet werden.

8. Sonstiges

- Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- oder Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- Mündliche Absprachen werden erst wirksam, wenn sie vom Hotel schriftlich bestätigt werden.

9. Absage durch das Hotel

Hat das Hotel begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels zu gefährden droht, kann das Hotel die Veranstaltung absagen. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Ist das Hotel durch höhere Gewalt gezwungen einen Anlass abzusagen, besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Des Weiteren hat der Veranstalter eine Umbuchung bei Überbuchung in ein gleichwertiges Hotel zu akzeptieren.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Veranstalters mit dem Hotel unterstehen dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bad Zurzach.